

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/038/2017/I-08
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.03.2017				
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	09.03.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	04.04.2017				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.04.2017				
Stadtrat	öffentlich	03.05.2017				

Titel:

Errichtung eines öffentlichen Spiel- und Sportplatzes auf dem Gelände des Schulhofes der Grundschule "An der Heide" in der Ortschaft Kochstedt

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines öffentlichen Spiel- und Sportplatzes auf dem Gelände des Schulhofes der Grundschule „An der Heide“ in der Ortschaft Kochstedt wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau befinden sich in der Gebietskulisse des CLLD LEADER Förderprogrammes. Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit seinen Ortschaften Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe „Mittlere-Elbe-Fläming“ (LAG – MEF). Eine Besonderheit dieses Förderprogrammes besteht darin, dass die Förderwürdigkeit eines Projektes nicht von den zuständigen Behörden sondern von den lokalen Akteuren – also den Vertretern der ortsansässigen Kommunen, Wirtschaftsverbänden und Vereinen - bewertet wird. Hierfür wird von Seiten des Landes jeder LAG ein finanzieller Orientierungsrahmen (FOR) vorgegeben, innerhalb dessen sie die LAG Projekte fördern können. Die einzelnen Projekte werden durch die Koordinierungsgruppe (KOG) der LAG anhand abgestimmter Bewertungskriterien nach Punkten bewertet und eine nach der Punktzahl sortierte Prioritätenliste aufgestellt. Wird von der LAG ein Projekt als förderwürdig bewertet und liegt es innerhalb des FOR, steht der Bewilligungsbehörde keine Entscheidungsbefugnis über eine Förderung mehr zu. Die Bewilligungsbehörde prüft lediglich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Fördermittelantrages. Ist diese gegeben, sind die Fördermittel positiv zu bescheiden.

Bereits am 21.09.2015 wurde das Projekt der Koordinierungsgruppe (KOG) der LAG MEF vorgestellt, in seiner Gesamtheit bewertet und auf Platz drei der Prioritätenliste einsortiert. Nach den Richtlinien des CLLD LEADER Förderprogrammes ist eine Förderung des Projektes somit gesichert.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde das Projekt später in die zwei Teilobjekte „Dorfjugendplatz“ und „Sportarena“ aufgeteilt. Dies wurde notwendig, da das Gesamtprojekt nicht innerhalb eines Fördermittelzeitraumes komplett hätte umgesetzt werden können. So wird das Objekt „Dorfjugendplatz“ im Jahr 2017 umgesetzt, während das Objekt „Sportarena“ in den Jahren 2018 – 2019 umgesetzt werden soll.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2017/Investitionsprogramm unter dem Produktkonto 55110.7852000 eingestellt.

Nach der Antragstellung auf Förderung am 09.05.2016 für beide Objekte wurde am 26.10.2016 der Fördermittelbescheid für das Objekt „Dorfjugendplatz“ in Höhe vom 350.000 € erlassen.

Der Antrag auf Förderung des Objektes „Sportarena“ musste zurückgenommen werden, da dieser auf das Haushaltsjahr 2018 gerichtet ist. Aus diesem Grund ist es dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten als Bewilligungsbehörde nicht möglich gewesen, einen Fördermittelbescheid für das Objekt „Sportarena“ zu erlassen. Er steht demnach noch aus. Der Fördermittelantrag wurde am 17.02.2017 zur Realisierung für das Jahr 2018/9 erneut eingereicht.

Gesamtübersicht

	Dorfjugendplatz	Sportarena	Gesamt
Baukosten lt. Kostenschätzung	464.440,00 €	365.978,00 €	830.418,00 €
Planungsleistungen Phase 3-8	96.675,00 €	78.594,00 €	175.269,00 €
Summe	561.115,00 €	444.572,00 €	1.005.687,00 €

Fördermittel	350.000,00 €	301.932,00 € (*)	651.932,00 €
Eigenanteil	211.115,00 €	142.641,00 €	353.756,00 €

(* voraussichtliche Fördermittelhöhe)

Folgekostenbetrachtung

Eine exakte Folgekostenbetrachtung kann erst nach erfolgter Vergabe der Planungsleistungen und der nachfolgenden Ausführungsplanung vorgenommen werden.

Für Pflegeleistungen ist überschlägig mit 1,75 €/m² zu rechnen.

Für die Fläche von ca. 10.900 m² wären somit 19.075,00 € jährlich zu veranschlagen. Die Verwaltung sollte in einer Hand liegen, unabhängig davon, ob die Arbeiten durch das Amt für Zentrales Gebäudemanagement, den EB Stadtpflege oder durch Beauftragung eines Dritten erfolgen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

P. Kuras

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Siehe Anlage 1

Die Grundschule „An der Heide“ liegt in der „Hirtenhausiedlung“ im Ortsteil Kochstedt der Stadt Dessau-Roßlau. In dieser Neubausiedlung leben auf einer Fläche von ca. 30 ha etwa 1.000 Menschen – meist sind dies junge Familien. Zuwachs ist noch möglich, da erst kürzlich die Entwicklung des Siedlungsgebietes „Hirtenhau“ in der Ortschaft Kochstedt (BV/309/2016/III-61), die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (BV/498/2016/III-61) für das betreffende Gebiet beschlossen wurde.

Unmittelbar angrenzend an das Gelände befinden sich eine Sporthalle, welche sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport genutzt wird und der Jugendclub in Trägerschaft des „Kultur- und Heimatvereins Kleinkühnau e.V.“

In der Bestandsanalyse zur Spielplatzkonzeption wird nachgewiesen, dass für Kinder der „Hirtenhausiedlung“ in der Altersgruppe 0-12 Jahre kein quartiersbezogener öffentlicher Spielplatz in erreichbarer Nähe vorhanden ist. Die hier notwendige Entwicklung ist darüber hinaus Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), der Jugendhilfeplanung – Jugendarbeit und die Grundschule selbst als langfristig gesicherter Standort in der Schulentwicklungsplanung.

Allein die Außenanlagen der Grundschule „An der Heide“ bedürfen einer zeitgemäßen Gestaltung. Die Fläche selbst besitzt allerdings durch ihre zentrale Lage, Größe und Beschaffenheit mehr Potential, um nur als Schulhof genutzt zu werden.

Bei der Umsetzung des Vorhabens würde diese vielfältige Funktionen erfüllen können, nämlich für die in der „Hirtenhausiedlung“ lebenden Kinder und den Hort als Spielplatz, für die Grundschule als Schulhof, als Sportplatz für Schule und Vereine, als Aufenthaltsraum für die Besucher des Jugendclubs und selbstverständlich für alle Einwohner der Ortschaft Kochstedt.

- Anlage 2: Beschreibung des Gesamtvorhabens
- Anlage 3: Bestandsaufnahme Luftbild
- Anlage 4: Bestandsaufnahme Lageplan
- Anlage 5: Bestandsaufnahme Foto
- Anlage 6: Kostenschätzung Dorfjugendplatz
- Anlage 7: Kostenschätzung Sportarena
- Anlage 8: Vorentwurf
- Anlage 9: Prioritätenliste LAG MEF
- Anlage 10: Fördermittelbescheid Dorfjugendplatz